

Merkblatt für Zuschüsse zu internationalen Tagungen/Symposien

Wer kann gefördert werden?

Um den internationalen wissenschaftlichen Austausch in der Chemie sowie angrenzenden Nachbardisziplinen (z. B. Biotechnologie) zu fördern, können antragsberechtigte Wissenschaftler:innen aus der Akademie (s. u.) Reisekostenzuschüsse für ausländische Wissenschaftler:innen aus der Akademie an internationalen Tagungen in Deutschland beantragen.

In Ausnahmefällen können antragsberechtigte Wissenschaftler:innen, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms einer internationalen Tagung im Ausland offiziell mitwirken, Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler:innen, die an einer deutschen Hochschule oder an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angestellt sind, beantragen, wenn diese zu der Tagung für einen Vortrag eingeladen wurden.

Eine Tagung ist förderfähig, wenn Sie die folgenden Kriterien erfüllt:

1. Fachübergreifende Tagung, die unterschiedliche Disziplinen zusammenbringt.
2. Bundesweite und internationale Beteiligung.
3. Eine angemessene Anzahl vortragender Nachwuchswissenschaftler:innen.
4. Der Frauenanteil der Vortragenden sollte mindestens 25 % betragen.

Wer ist antragsberechtigt?

Hochschullehrer:innen (W2/W3/Jun. Prof./Nachwuchsgruppenleiter:innen) der Chemie sowie chemienaher Fächer und gleichwertig qualifizierte Wissenschaftler:innen an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms offiziell mitwirken.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für Referenten:innen aus dem europäischen Ausland kann ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 600 EUR und für Referenten:innen aus Übersee ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 1.200 EUR gewährt werden.

Welche rechtliche Form hat der Zuschuss?

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung nach § 10 b des Einkommenssteuergesetzes zur Deckung nicht gedeckter Reisekosten ausländischer Vortragender auf einer wissenschaftlichen Konferenz/Tagung.

Wie verläuft die Antragseinreichung?

Anträge sind in der Fonds-Geschäftsstelle via E-Mail an tagungen-fonds@vci.de (ein Dokument in pdf-Format, maximal 4 Seiten) einzureichen. Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Frau Dr. Denise Schütz-Kurz (schuetz@vci.de) oder Frau Dr. Sonja Wendenburg (wendenburg@vci.de). Im Förderantrag sind folgende formale Angaben zu machen:

1. Programmentwurf
2. Begründung für die Förderung durch den Fonds
3. Auskunft zur Erfüllung der geforderten Kriterien (s.o.)
4. Nennung der zu unterstützenden Wissenschaftler:innen
5. Angaben zu weiterer (beantragter) staatlicher und/oder privater Förderung
6. Budgetübersicht zur Finanzierung der Tagung.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Nach Erhalt der Spendenbescheinigung werden die bewilligten Fördermittel dem Antragsteller/der Antragstellerin im Vorfeld der Tagung überwiesen und sind zweckgebunden zur Finanzierung nicht gedeckter Reise- und Aufenthaltskosten sowie gegebenenfalls dafür geleisteter CO₂-Ausgleichszahlungen der unterstützten Wissenschaftler:innen zu verwenden. Im Nachgang zur Tagung sind die Kosten in Form einer durch den Antragsteller/die Antragstellerin unterschriebenen Verwendungsbescheinigung, die elektronisch einzureichen ist, bis zum Ende des Folgemonats der Tagung nachzuweisen. Nicht verwendete Fördermittel fließen an den Fonds zurück.

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin